

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauwerksbundes

Veröffentlichungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zusatzklasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Bezugspreis für das Vierteljahr 240 M. (ohne Postgebühren). Bezugsbestellungen nur durch die Post

Herausgegeben vom
Deutschen Bauwerksbunde
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss des Blattes: Donnerstag mittag 12 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 100 M. für die dreigelegte Zeile oder deren Raum berechnet

Die Stabilisierung der Mark.

Wir können die Kaufkraft der Mark im Inlande messen an dem heimischen Preisstand (Warenpreisindex) und dem Auslande gegenüber an dem Stande der Kurse der Golddevisen. Eine Stabilisierung der Mark würde eine Erhöhung ihrer Kaufkraft nach innen und außen bedeuten. Dieses Problem kann heute noch nicht gelöst werden; denn es fehlt eine vollständige Geldverwaltungswirtschaft voraus, die wir nicht haben. Es kommt zunächst einmal darauf an, die Kaufkraft der Mark nach außen unabhängig zu machen von den gegenwärtig ganz ungeheuren Schwankungen des Marktkurses. Mit anderen Worten: man muß in erster Linie versuchen, das Welterkennen der heimischen Warenpreise mit den fremden Wechselkursen und den danach berechneten Weltmarktpreisen der Waren zu vereinigen. Das ist möglich durch eine Stabilisierung der Preise für auswärtige Zahlungsmittel. Unter Stabilisierung verstehen wir die Schaffung eines festen Umrechnungsverhältnisses zwischen dem Gelde des eigenen Landes und dem des Auslandes. Da die Vereinigten Staaten von Amerika in der heutigen Weltwirtschaft eine Vormachtstellung einnehmen — denn sie verfügen über die größte Goldreserve, fast alle größeren Länder sind an sie verschuldet, und ihre Ein- und Ausfuhr stellt den wichtigsten Posten in der Welt handelsbilanz dar —, so ist die Stabilisierung der Mark gegenüber dem Dollar das führende Problem der derzeitigen Geldpolitik. Es kommt darauf an, die ungeheuren Schwankungen des Dollarkurses, die das Geschäftsleben beunruhigen, die Produktion stören und den Verteilungsprozess ungünstig beeinflussen, aus der Welt zu schaffen. Die Behandlung dieses Problems konzentriert sich auf dreierlei:

1. auf die Voraussetzungen der Stabilisierung,
2. auf die technischen Methoden zur Durchführung der Stabilisierung,
3. auf die Frage, in welcher Höhe die Mark zu stabilisieren ist.

Der Wechselkurs eines Landes hängt ab von seiner Handels- und in letzter Linie von seiner Zahlungsbilanz. Eine passivie Zahlungsbilanz, bei der das Inland an das Ausland mehr zu bezahlen hat, als es von diesem erhält, hat einen ungünstigen, das heißt einen hohen Wechselkurs zur Folge; denn die Nachfrage nach fremden Wechseln, mit denen die Importeure ihre Einfuhr bezahlen, übertrifft das Angebot. Umgekehrt ist es bei einer aktiven Zahlungsbilanz. Dann steigt der Devisenkurs niedrig; denn der große Export wirft eine große Menge von fremden Zahlungsmitteln auf den Markt, und ihr Kurs sinkt.

Vor dem Kriege schwankte der durch die Zahlungsbilanz bestimmte Kurs der fremden Wechsel um das Vierfache, das heißt jenen Wert, den man erhält, wenn man berechnet, wieviel Goldmünzen des einen Landes man aus denen des andern machen kann, wenn man sie umprägt. Die Parität zwischen Dollar und Mark betrug 4,20, das heißt ein Golddollar war gleich 4,20 Goldmark. Um diesen Gleichwert pendelte der Wechselkurs herum. Er konnte sich nur wenig darüber erheben und wenig darunter senken; denn wenn dies doch geschähe, so trat sofort Goldexport oder Goldimport ein, und das annähernde Gleichgewicht war damit wieder hergestellt. Man nannte die Grenzen, innerhalb deren die Wechselkurse schwankten, die Goldpunkte.

Mit dem Uebergang Deutschlands zur Papiergeldwirtschaft ist Gold Ware geworden, deren Preis in Papiermark bestimmt wird. Mit der zunehmenden Ausgabe von Papiergeld ist der Preis dieser Ware immer höher gestiegen. Es ist eine schon von Goldes aufgestellte Behauptung, daß es in Ländern mit Papiergeld keine oberste Grenze des Wechselkurses gibt. Der Dollar könnte also auch noch höher steigen. Es fragt sich nun, welche Hilfsmittel man verwenden muß, um solche Kurs-Extravaganzen in Zukunft zu vermeiden. Die volkswirtschaftliche Voraussetzung für das Gelingen der Maßnahmen, die hier getroffen werden, liegen immer darin, daß es gelingt, in irgendeiner Weise die Handels- oder die Zahlungsbilanz zu beeinflussen; denn die Wechselkurse sind davon der Ausdruck. Eine aktive Handelsbilanz kann man nur erhalten, wenn der Export den Import übersteigt, oder wenn man Mittel anwendet um eine Korrektur der passiven Bilanz herbeizuführen, zum Beispiel dadurch, daß ein Land große eigene Werte verkauft oder verpfändet, oder daß es ihn gelingt, seine Bilanz durch Aufnahme größerer Kredite im

Auslande zu verbessern. Ein gewisser Ausgleich wird heute durch die Ueberfremdung geschaffen. Das beste Mittel für Deutschland wäre die Beteiligung des Reiches an sämtlichen produktiven Unternehmungen. Der Anteil des Reiches könnte in Schuldverschreibungen oder Pfandbriefen verbürgt und diese Wertpapiere dann dem Auslande zum Zwecke der Erlangung von Kredit verpfändet werden.²

Um den Wechselkurs stabilisieren zu können, muß erstens eine Stelle da sein, in deren Händen alle Wechsel zusammenlaufen. Mit andern Worten: Die Stabilisierung erfordert das Devisenmonopol und die Devisenkontrolle. Das ist die erste Bedingung einer Kursregulierung. Eine solche Stelle (Devisenzentrale) kann nur dann aufrechterhalten werden, wenn ihre Macht sich auf alle in Betracht kommenden fremden Zahlungsmittel erstreckt. So lange noch, wie das in Deutschland der Fall ist, der private Verkehr über große Massen fremder Noten, Schecks, Kupons und Guthaben im Umstande verfügt, kann die Zentrale ihren Zweck nicht vollständig erreichen. Die neue Devisenordnung, die den Erwerb von ausländischen Zahlungsmitteln von der Genehmigung der Reichsbank oder von einer Befreiung der Handelskammer abhängig macht, ist viel zu spät gekommen, so daß die Devisenkontrollmaßnahmen wegen des großen, außerhalb befindlichen Materials sehr beeinträchtigt sind.

Die zweite Bedingung besteht darin, daß eine Stelle, sei es nun die Reichsbank oder eine besonders zu diesem Zweck errichtete Geldbank, über einen Gold- und Devisenfond verfügt, mit dem sie jederzeit imstande ist, regulierend eingzugreifen, wenn der Devisenkurs über den Höchstmaß hinauszugetrippern im Begriff steht. So war zum Beispiel bei der Stabilisierung des russischen Rubels (1894) das Berliner Bankhaus Mendelssohn von der russischen Regierung mit einem Kredit ausgestattet worden, der es ihm erlaubte, Rubel zu kaufen, wenn der Kurs unter 2,18 zu fallen drohte und Rubel zu verkaufen, wenn der Kurs 2,18 M. überschritt. Auf diese Weise gelang es, den Kurs des Rubels in den genannten Grenzen zu halten, das heißt ihn also zu stabilisieren. In derselben Weise müßte die Reichsbank oder die mit dem Devisenfond arbeitende Geldbank ihren Vorrat dazu benutzen, die Kurse auf einer noch näher zu bestimmenden Linie auszugleichen. Nach dem Plan der deutschen Regierung soll dazu eine Milliarde Goldmark dienen, die zur Hälfte (500 Millionen) aus dem Goldschatz der Reichsbank genommen, zur andern Hälfte durch ausländische Goldkredite aufgebracht wird. Da sich der Banknotenumsatz nach dem Ausweis der Reichsbank vom 30. Dezember 1922 auf 1280 Milliarden Mark stellt, wozu noch 238,5 Milliarden Mark Darlehenskaufschaine kommen, so würde dieser Fond von einer Milliarde Gold nicht ganz den deutschen Papiergeldvorrat repräsentieren.

Die schwierigste Frage aber ist die: Auf welcher Höhe soll stabilisiert werden? Denkbar wäre zunächst die Festlegung des Marktkurses auf einen derzeitigen Dollarkurs von etwa 20 000. Dann stände der Markkurs über der doppelten Höhe des heimischen Preisstandes. Die Preise in Deutschland stehen heute um das 200fache über den Friedenspreisen. Die Weltmarktpreise aber bei einem Dollarkurs von 20 000 auf rund dem 500fachen (20 000: 4). Mit der Festlegung auf diesen Stand würde sich ein ungeheurer Wertreiz für die Industrie verbinden. Sie würde zunächst weiter exportfähig bleiben; denn die Spanne zwischen Inlands- und Auslandspreis wirkt wie eine hohe Ausfuhrprämie. Der Nachteil aber, der für die heimische Wirtschaft mit der Stabilisierung der Mark auf einem so hohen Stande verbunden wäre, der bestände darin, daß die Preise der heimischen Waren weiter ansteigen würden, bis entweder die Angleichung an die Weltmarktpreise erreicht oder die neue Leertungsquelle schon vorher an der erschöpften Kaufkraft der breiten Massen zerfallen würde. Die Mark würde zwar stabilisiert, der heimische Geldwert aber und die soziale Lage der Massen weiter verschlechtert werden. Eine Stabilisierung auf dieser Grundlage ist daher unmöglich, und die Wünsche der Schwerindustrie, die in dieser Richtung gehen, schließen soziale Gefahren in sich, deren sie sich nicht bewußt zu sein scheint.

* Siehe meine „Finanzwirtschaft“, Würzburg 1922, Band I, Seite 111.

In zweiter Linie könnte man für die Stabilisierung der Mark einen Dollarkurs von etwa 8000 wählen. Dann würde der heimische Preisstand mit dem des Weltmarktpreises ungefähr auf der gleichen Linie liegen; denn der Entwertungsfaktor des Geldes würde im Inlande derselbe sein wie dem Auslande gegenüber, nämlich 1/2000. Dies würde sofort große Veränderungen in der deutschen Exportindustrie nach sich ziehen; denn der infolge der Differenz zwischen dem Binnen- und dem Außenwert des Geldes mit aller Macht betriebene Export würde alsbald zum Stillstand kommen; aber es würde damit erreicht sein, daß das Steigen der Preise aufhört; denn wenn es weiter einsetzte, so würde sofort die Konkurrenz des Auslandes sich ins Mittel legen und eine Senkung der Preise herbeiführen.

Es gibt nun noch eine dritte Möglichkeit, nämlich die, den Markkurs auf dem Stand der Arbeitslöhne zu festigen. Bis zu welchem Stande zu diesem Zweck der Kurs des Dollars heruntergedrückt werden müßte, läßt sich leicht berechnen. Nehmen wir in Ermangelung einer ausreichenden Lohnbeziffer unsere Zuflucht zu einem einfachen Vergleich. Bezog ein Fabrikarbeiter der Industrie in Berlin vor dem Kriege einen Stundenlohn von 50 S und heute einen solchen von 400 M, so ist sein Lohn 800mal höher als früher. Betrachtet wir diese Steigerung als Grundlage, so ergibt sich als Niveau, auf dem der Dollar stabilisiert werden müßte, ein Kurs von 4 x 800 = 3200 M. Der Dollar müßte also auf diesem Stande festgehalten werden, um mit dem Arbeitslohn im obigen Beispiel übereinzustimmen. Wenn möglich, wäre es zweckmäßig, noch unter diesen Kursstand zu gehen und etwa einen Dollarkurs von 1000 M als Basis zu wählen. Dieser Kurs erscheint im sozialen Interesse der richtige. Es ist möglich, ihn jetzt auf dieses Niveau herunterzubrüden, ist freilich eine andere Frage. Aber man müßte versuchen, dieses allmählich zu erreichen, um auf diese Weise eine Angleichung der Preise an die Höhe mit volutarischen Mitteln durchzuführen, und umgekehrt eine Annäherung der Höhe an die Preise zu verhindern, die zu dem toten Weltkurs zwischen beiden geführt hat, den wir jetzt erleben. Allerdings darf man sich darüber keinem Zweifel erlauben, daß diese Stabilisierung eine scharfe Wirtschaftskrise im Gefolge haben müßte. Aber ohne eine solche kann die deutsche Wirtschaft nicht ins Gleichgewicht gebracht werden. Der Verbrauch an überflüssigen und entbehrlichen Dingen ist viel zu hoch. Deren Produktion muß verschwinden oder bedeutend eingeschränkt werden. Was auf Preisen beruht, die auf dem Preisgipfel aufgebaut waren, muß zusammenbrechen. Und aus diesem großen krisenhaften Prozeß muß allmählich die Gesundung hervorgehen. Es ist eine Illusion, zu glauben, daß die deutsche Wirtschaft das Mißverhältnis zwischen Geld und Ware sowie zwischen Produktion und Verbrauch beseitigen kann, ohne tiefe Einschnitte und ohne die Erfordernisse, die die andern Länder gemacht haben, seitdem sie beginnen, den Preisstand abzubauen.
Dr. Oskar Stille, Berlin.

Die Arbeitszeit im Baugewerbe.

Der Beschluß des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates vom 15. Dezember 1922, wonach die Arbeitszeit für das Bau- und Baugewerbe vorbehaltlich notwendigster Ueberstunden für 8 Monate des Jahres auf 9 Stunden täglich festgesetzt werden soll, hat in der Kreise der Bauarbeiter einen Sturm der Entrüstung hervorgerufen. Mit Recht! Denn der Bauarbeiter soll dadurch noch mehr an Leistungen zugemutet werden, als je ohnehin schon zu tragen hat. Daß die Bauarbeiter einsehen haben, körperlich entkräftigt sind, darauf will die unternehmerfreundliche Mehrheit des Reichswirtschaftsrates keine Rücksicht nehmen. Für sie heißt es einfach, der Käftmüden im Baugewerbe bringt die Bauwirtschaft kein Geld. Wird die Arbeitszeit verlängert, dann erhalten sich mehr Wohnungen. Das ist die einseitige Beweisführung der Unternehmer, die man von einer Körperkraft, die die Gesundheit betreten soll, nicht erwarten dürfte. In Wirklichkeit soll durch diesen Beschluß das Profitstreben des Unternehmers geschützt werden, das durch die Forderung der sozialen Baubetriebe eingengt wird. Nun ist dieser Beschluß freilich noch nicht ausgeführt, es ist jedoch sicher, so würde die Durchführung dieses Gesetzes an dem festen Willen der Arbeiter

heitern müssen, einmal Ertrugenes auch aufrechtzuerhalten. Das Unternehmertum würde auf Grant beißen, falls es den Kampf um die Verlängerung der Arbeitszeit wagen sollte. Durch ihre Gewerkschaften werden die Bauarbeiter das Ansehen der Unternehmer zunichte machen. Der bisher im Baugewerbe am kürzesten Arbeitszeit geführte Kampf ist nicht vergeblich gewesen. Auf keinen Fall werden wir Bauarbeiter um diese Erfolge freiwillig machen lassen. Was haben die Bauarbeiter in dem Kampf um die Arbeitszeit bisher erreicht? Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit gab es, solange die Gewerkschaften bestanden. In den ersten Jahren waren die Erfolge nicht hervorragend. Sie blieben hinter den Erfolgen in dem Kampfe um die Löhne zurück. Erst als die Bauarbeiterverbände größer und mächtiger wurden, kamen die Bauarbeiter auch in dem Kampf um kürzere Arbeitszeit vorwärts. Wenn die Unternehmer sich auch genötigt sahen, in der Lohnfrage nachzugeben, so setzten doch ihre einschüchternde Gegenwehr ein, sobald die Bauarbeiter eine kürzere Arbeitszeit forderten. Alles nahmen sie in den Kauf, aber nur keine Verkürzung des Arbeitstages. Viele der Gründe, die heute noch gegen den Achtstundentag vorgebracht werden, gälte auch schon damals. Als der internationale Arbeiterkongress in Paris 1889 den Achtstundentag als Forderung der sozialistischen Parteien erhob und den 1. Mai als Tag der Demonstration für diese Grundforderung bestimmte, war das Zeichen zum internationalen Vorgehen gegeben. Wärdte der Kampf um eine vernünftige Regelung der Arbeitszeit in der ersten Zeit, da die Gewerkschaften noch verhältnismäßig schwach waren, nur geringe Erfolge, so fürchtete man doch die wachsende Macht der organisierten Arbeiterkraft und stellte die Sozialpolitik darauf ein. Hierfür sind die Worte Wismarcs am 26. November 1884 im Reichstag ein treffendes Zeugnis. Er sagte: „Wenn es keine Sozialdemokratie gäbe und wenn sich nicht eine Menge vor ihr fürchtete, würden die mächtigen Fortschritte, die wir in der Sozialreform bisher gemacht haben auch nicht existieren.“ Mit der Einführung dieser Worte soll gesagt sein, daß von selbst nichts kommt, daß die Arbeiterkraft zur Durchführung irgendeiner Forderung auch der dazu erforderlichen Macht bedarf. Die Arbeiterkraft ist sich in der Gewerkschaft. Ohne diese wirtschaftliche Organisation würde die Arbeiterkraft nichts erreichen. Nur mit ihr wird sie die Angriffe des vereinigten Unternehmertums erfolgreich abwehren und für neue Ziele kämpfen können. Ganz besonders gilt das bei dem uns im Baugewerbe allem Ansehe nach bevorstehenden Kampf um die Arbeitszeit.

Die Organisationen der deutschen Bauarbeiter kämpfen schon über 30 Jahre für eine kürzere Arbeitszeit. Der Allgemeine Deutsche Maurerverein beschloß im Jahre 1872 auf einer Generalversammlung, daß die Organisation alle Kräfte anwenden solle, damit die zehnstündige Arbeitszeit im Baugewerbe eingeführt werde. Um diese Forderung ist viel gekämpft worden. Es zeigte sich, daß eine kürzere Arbeitszeit viel schwieriger als eine Lohnerhöhung zu erreichen war. Besondere Schwierigkeit ist neben den Lohnerhöhungen stets eine Verkürzung der Arbeitszeit gefordert worden. War doch die Zahl der Orte, wo länger als 10 Stunden gearbeitet wurde, um das Jahr 1900 noch ungeheuer groß. Um die Verkürzung der Arbeitszeit wurde deshalb mit unermüdeter Kraft gerungen. Das Ziel war ja nicht der Zehnstundentag. Wenn die Arbeitsverhältnisse in den Großstädten und in anderen größeren Arbeitsbezirken, besonders auch wegen der weiten Arbeitswege, geboten dringen, eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit. Die Bauarbeit stellte immer höhere Anforderungen an die Leistungen des einzelnen Arbeiters und erforderte einen immer größeren Kräfteaufwand. Es war dem Arbeiter unmöglich, seinen Körper bei so langer Arbeitszeit auf das höchste anzuspinnen. Verfall der Kräfte, frühzeitiges Siedum waren die Folgen des Raubbauens an der menschlichen Arbeitskraft. Erinnert sei an die unmenhlichen Arbeitsleistung der Kalk- und Ziegelträger in den Vorkriegsjahren, namentlich in den Orten, wo in Akkord gearbeitet wurde. In diesen Kämpfen haben die Gewerkschaften nach und nach Verkürzungen der Arbeitszeit durchgesetzt. Freilich bedurfte es einer ganzen Reihe von Jahren, um überhaupt einmal Ordnung in diese Dinge zu bringen. Erst in einem Zeitraum von 30 Jahren (1872 bis 1902) war es im Baugewerbe möglich, den Zehnstundentag im Sommer zur Regel zu machen. Gatten die Bauarbeiter im Jahre 1900 in einer Reihe von Großstädten und auch in einigen anderen Orten schon den Neunstundentag errungen und galt der Uebergang zur neunehnhalfstündigen Arbeitszeit in einer großen Anzahl anderer Orte als sichergestellt, war die Arbeitszeit doch in fast ebenso vielen Orten noch länger als 10 Stunden. Schon 1885 hat der Verband der Maurer begonnen, die Entwicklung der Lohn- und Arbeitsbedingungen statistisch zu erfassen. Die dabei gewonnenen Zahlen ergeben folgendes Bild:

Tägliche Arbeitszeit von 1885 bis 1916.

Stunden	Zahl der Orte*					
	1885	1890	1895	1900	1905	1916
9 Stunden	—	—	—	61	25	81
9½ "	—	9	—	41	28	244
10 "	261	377	436	643	790	3381
10½ "	65	80	103	90	110	53
11 "	832	821	818	566	404	516
über 11 "	284	165	85	54	15	24

* 1905 nach Lohngebiets.

Am Auf und Ab des Wirtschaftslebens mochte der Kampf der Arbeiterkraft um ihre Rechte. Die deutschen Bauarbeiter haben den größten Anteil an diesem Kampfe gehabt. Sie waren Bahnbrecher in dem Ringen um die Gestaltung der Arbeitszeit. So haben die Berliner Kupfer schon 1800 die acht e n h a l f stündige Arbeitszeit gehabt. Die Stukkateure, Gipser, Putzer, Fliesenleger, Isolierer hatten schon vor dem Kriege in einer Reihe von Lohngebieten die achthündige Arbeitszeit. In einer größeren Zahl von Lohngebieten betrug die Arbeitszeit achteinhalf Stunden. Der Neunstundentag war bis zum Jahre 1900 in Berlin und Leipzig durchgesetzt. In Hamburg und Umgegend, Lübeck und 4 weiteren Städten wur-

den 9½ Stunden gearbeitet. Insgesamt war in 61 Orten die neunehnhalfstündige Arbeitszeit durchgesetzt. Selbstverständlich nur unter dem Druck der aufstrebenden gewerkschaftlichen Organisation der Bauarbeiter. Die Arbeitszeit wurde vergrößert:

	½ Stunde	1 Stunde	1½ Stunde	2 Stunden
	Zahl der Orte			
1885 bis 1890...	118	215	—	6
1890 " 1895...	61	106	—	1
1895 " 1900...	124	357	2	3
1900 " 1905...	182	222	2	7
1910 " 1916...	203	372	3	7

Das Jahr 1918 brachte mit dem Abschluß des Waffenstillstandes die politische Ummwälzung. Nach Ausbruch der „Revolution“ wurde durch die Verordnung vom 12. November 1918 der achthündige Arbeitstag für den 1. Januar 1919 gesetzlich angeordnet. Durch Verordnung vom 23. November 1918 wurde die Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiter geregelt. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit darf danach 48 Stunden nicht überschreiten. Diese Verordnung gilt, bis das Arbeitszeitgesetz, um dessen Vorlauf jetzt gestritten wird, in Kraft tritt. Der Achtstundentag wurde uns somit durch die Novemberereignisse gegeben, nachdem ein Menschenalter hindurch in jedem Jahre für den Achtstundentag gekämpft worden war. In unseren Tarifverträgen ist er festgelegt. Das Baugewerbe hat sich vollstündig auf den Achtstundentag umgestellt. In 61 Orten, wo Bauarbeiter ihren Verband genügend stark ausgeübt haben, haben sie die Wochenarbeitszeit sogar unter 48 Stunden verfürzen können. In diesen Orten wird meistens an den Sonnabenden früher Feierabend gemacht. Im Jahre 1921 betrug die Wochenarbeitszeit in 3296 Orten weniger als 48 Stunden. Daß die Bauarbeiter im Kampfe um die Verkürzung der Arbeitszeit mit an führender Stelle standen, ist hervorzuheben. Aber nicht allein in Deutschland, auch im Auslande war das so. Das Londoner Baugewerbe hatte schon 1834 als erstes Gewerbe, dank der Tätigkeit seiner Gewerkschaften, den Zehnstundentag. In Australien waren es die Bauarbeiter, die sich kraftvoll für eine Verkürzung der Arbeitszeit einsetzten. Am 21. April 1886 hatten sie schon den Achtstundentag errungen. Nach neueren Mitteilungen ist jetzt in Victoria die vierzigstündige Arbeitszeit eingeführt. In den Vereinigten Staaten von Amerika waren die Bauarbeiter die Vorkämpfer für den verkürzten Arbeitstag. Das Beispiel Victorias war nicht ohne Einwirkung auf sie geblieben. Die Bauarbeiter schufen sich zur Erreichung ihres Zieles eine feste Organisation. Der Erfolg war, daß am 25. Juni 1888 der Achtstundentag für alle Betriebe anerkannt wurde. Die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse durchstiegen allerdings den Achtstundentag wieder, so daß er schließlich nur noch auf dem Papier stand. Neue Kämpfe jekten ein. In dem Kampfe, der am 1. Mai 1886 um den Achtstundentag ausbrach, waren es nur die Bauarbeiter, die durch die Macht und Stärke ihrer Organisation den Achtstundentag bekämpfen konnten.

Vorschriften über die statistische Berichterstattung bei Streiks und Ausperrungen.

Auf Grund von § 31 des Arbeitsnachweisgesetzes vom 22. Juli 1922 („Reichsgesetzblatt“ 1 S. 657) wird folgendes bestimmt:

1. Wird in einem Betrieb ein Ausstand aus oder wird eine Ausperrung vorgenommen, so ist der Arbeitgeber verpflichtet, dem öffentlichen Arbeitsnachweis, in dessen Bezirk der Betrieb oder der Betriebssteil liegt, innerhalb einer Woche nach Beendigung des Ausstandes oder der Ausperrung eine statistische Nachweisung unter Verwendung des von der Reichsarbeitsverwaltung (Reichsamt für Arbeitsvermittlung) ausgegebenen Wordruckes einzureichen.
2. Wird von einer öffentlichen Berufsvertretung oder wirtschaftlichen Vereinigung eine statistische Sammelnachweisung über einen Ausstand- oder Ausperrungsbewegung erstattet und entspricht sie nach Frist und Inhalt den Anforderungen, die der Arbeitgeber für die einzelne Nachweisung nach Nummer 1 zu erfüllen hat, so sind die Arbeitgeber der von der Sammelnachweisung erstatteten Betriebe von der Pflicht zur statistischen Berichterstattung nach Nummer 1 befreit.
3. Die Wordrucke für die statistischen Nachweisungen nach Nummer 1 und 2 sind bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen gegen Erstattung der Selbstkosten zu erhalten.
4. Ueber die nach dem 1. Januar 1923 begonnenen und vor dem 1. Februar 1923 beendeten Ausstands- und Ausperrungsbewegungen ist die statistische Nachweisung nachträglich innerhalb einer Woche zu erstatten.
5. Diese Vorschriften treten am 1. Februar 1923 in Kraft.

Berlin, den 10. Januar 1923.

Der Präsident der Reichsarbeitsverwaltung.
(Reichsamt für Arbeitsvermittlung.)
Dr. Schrup.

Wir ersuchen unsere Kollegen, besonders die Vorstände der Baugewerkschaften, die vorstehende Bekanntmachung aufmerksam zu lesen und darauf zu achten, daß die Berichterstattung nicht allein den Unternehmern oder ihren Verbänden überlassen bleibt. Uns muß daran gelegen sein,

eine möglichst tendenzfreie Berichterstattung zu erreichen. Wir bitten auch auf den § 42 des am 1. Oktober 1922 in Kraft getretenen Arbeitsnachweisgesetzes, der lautet:

Die Arbeitgeber sind verpflichtet und die wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer sind berechtigt, bei Ausbruch und Beendigung eines Ausstandes oder bei Ausperrung und Beendigung einer Ausperrung den zuständigen Arbeitsnachweisämtern schriftliche Anzeige zu machen. Das Reichsamt erläßt im Einvernehmen mit seinem Verwaltungsrat nähere Bestimmungen über die hierbei eingehenden Fristen und Formen sowie darüber, in welchen Fällen die Anzeige statt von den einzelnen Arbeitgebern von einer öffentlichen Berufsvertretung oder wirtschaftlichen Vereinigung zu erstatten ist.

Ist die schriftliche Anzeige erstattet, so hat der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer den Ausstand oder die Ausperrung Kennntnis zu geben und die Vermittlung nur dann vorzunehmen, wenn sie trotzdem verlangt wird.

Gefahr dürfen auswärtige oder ausgeperrte Arbeitnehmer nur vermittelt werden, wenn die Ursache des Ausstandes oder der Ausperrung dem Arbeitgeber vorher bekanntgegeben war.

Der von uns gesperrte Satz ist für die Arbeiterkraft besonders wichtig, und wir dürfen wohl hoffen, daß alle unsere Vereinsleiter diese Wichtigkeit richtig erfassen und dementsprechend handeln werden.

Die amtlichen Erhebungen über Ausstände waren früher ausgesprochen arbeitereindlich aufgezogen, es sollte durch sie die „Gemeinschaftlichkeit der von den Arbeitern unternommenen Streiks“ nachgewiesen werden. Es wurde unter anderem dabei festgestellt, wie viele Arbeiter unter Mitbeteiligung der Streikführer die Arbeit eingestellt hatten, also Kontraktbrüchiger geworden waren, und wie viele der Streikenden unter 21 Jahren waren. Die bedenklichste Erscheinung der amtlichen statistischen Erhebungen waren jedoch die damit verbundenen gemessenen kriminalistischen Feststellungen. Mit großer Sorgfalt wurde aufgeschmeißt, wie oft es bei Arbeitsstellen zum Einschreiten der Polizei und des Staatsanwalts gekommen war, und dieses zusammengetragene Material wurde dann zur Bekämpfung der Gewerkschaften verwandt. Dafür, daß es an Straffällen nicht mangelte, sorgten schon die Verhöre selbst. Es ist noch in guter Erinnerung, wiech lieberer Fürsorge die freien Arbeitswilligen, also die treuesten Stützen der staatlichen Ordnung, sich erfreuten, obgleich es in der Regel die brüchigsten und auch häufig recht dunkle Charaktere waren. Mit größter Härte wurde auf Grund des dadurch zu einer traurigen Verurteilung gekommenen § 153 der Reichsgewerbeordnung zum Schutze der Streikbrecher gegen Streikende und besonders gegen die Streikführer vorgegangen. Bei jedem Streit jagelte es förmlich Polizei- und Gerichtstrafen auf Streikende herab. Und die amtliche Statistik war dann in der Lage, durch eine „Fülle von Material die ordnungswidrigen Merkmale des Streiks nachzuweisen“.

So konnte die amtliche Statistik denn auch nur Zerküßer über die Arbeitskämpfe ergeben. Die Gewerkschaften haben es deshalb abgelehnt, daran mitzuwirken und die amtliche Statistik jahrzehntlang bekämpft. Karl Legien, der verdorbene Führer der freien Gewerkschaften, hatte an diesem Kampfe hervorragenden Anteil. Wiederholt hat er auch von der Reichstagstribüne aus die Wertlosigkeit der amtlichen Statistik als Erkenntnisquelle wichtiger wirtschaftlicher Vorgänge nachgewiesen. Der Kampf der Gewerkschaften um die Umgestaltung der amtlichen Statistik hat nach dem Ausbruch der Revolution zum vollen Erfolg geführt. In gemeinsamen Verhandlungen zwischen dem Reichsarbeitsministerium und den Spitzenorganisationen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände wurden neue Grundlagen für die statistischen Erhebungen geschaffen, die eine sachliche Darstellung der wirtschaftlichen Arbeitskämpfe in einem rein wissenschaftlichen Sinne gewährleisten. Es muß nun eine selbstverständliche Pflicht der Gewerkschaften sein, an der Ausübung der Unterlagen zu der amtlichen Statistik in der neuen Form mitzuwirken. Die Hauptaufgabe fällt hierbei den örtlichen Verwaltungsstellen zu, die den zutunabhängigen öffentlichen Arbeitsnachweisen Mitteilungen über Eintritt und Beendigung von Arbeitsstellen sowie jede gewünschte Auskunft über Ursache, Umfang und Ergebnis eines Streiks oder einer Ausperrung geben müssen. Denn eine sachliche Darstellung der Arbeitskämpfe ist nur mit Hilfe der Gewerkschaften möglich und aus wissenschaftlichen Gründen wie zum Vorteile der Arbeiterkraft bringen nötig.

Zum Kampfe der Arbeitgeber gegen die freien Gewerkschaften und den Achtstundentag.

Wie dringend notwendig es ist, daß die Arbeiter ihre Gewerkschaften immer stärker ausbauen, daß sie alles fern halten, was ihre Einigkeit und ihre Geschlossenheit stört, das zeigt wieder einmal ein vom Vorstände des Deutschen Textilarbeiterverbandes an das Tagesblatt der Deutschen Gewerkschaften verfaßtes Rundschreiben, in dem der Deutsche Arbeitgeberverband für Industrie, Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft, Handel und Verkehr aus Berlin am 21. Januar 1923 an die Geschäftsführer der örtlichen Arbeitgeberverbände Schließens richtete. Das Rundschreiben gibt für den Kampf gegen unsere Gewerkschaften folgende hinterlistigen Anweisungen:

Der Reichswirtschaftsrat beschloß die Ueberweisung des Arbeitszeitgesetzes an den Sozialpolitischen Ausschuss damit dort eine Einigung erzielt wird. Wo Vertreter christlicher Gewerkschaften Reichswirtschaftsratsmitglied sind, sind diese seitens nach den von uns angegebenen Richtlinien zu beeinflussen, damit die nicht mit den freien Gewerkschaften insomform gehen. Von uns Ihnen zugesandte Material *Tonica* Achtstundentag muß möglichst mit nächster Post uns zugesandt werden.

Bremen. (Gegen die Angriffe auf den Achtstundentag.) Am 8. Februar waren in Bremens größtem Saal die den freien Gewerkschaften angehörenden baugewerblichen Arbeiter und Angestellten versammelt, um gegen die Beschlüsse des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates zu protestieren. Der große Casinoaal und seine Galerien waren überfüllt; ein Zeichen, daß die baugewerblichen Arbeiter und Angestellten nicht gewillt sind, sich den Achtstundentag rauben zu lassen. Als Referentin rechnete die Reichstagsabgeordnete Toni Sender in einer andertalshündigen Rede mit den Angriffen des reaktionären Unternehmertums gründlich ab. In einer Entschiedenheit gegen die Beschlüsse des Reichswirtschaftsrates zur Aufhebung des Achtstundentages. Die Versammelten erklärten in dem Beschlusse eine starke Protonation nicht nur der baugewerblichen Arbeiter und Angestellten, sondern der gesamten Arbeiterschaft. Die Versammlung erklärte, daß dieser vom Vorläufigen Reichswirtschaftsrat gefasste Beschluß nicht von den wirtschaftlichen Interessen der Allgemeinheit getragen ist, sondern er trägt lediglich den Nachstellungen des reaktionären Unternehmertums voll und ganz Rechnung. Die Versammelten lehnen es aufs entschiedenste ab, sich die neunständige Arbeitszeit aufräumen zu lassen. Die Forderung des Neunstundentages bedeutet gegen die baugewerblichen Arbeiter und Angestellten eine Kriegserklärung, die mit allen Kräften und verfügbaren Mitteln abgewehrt werden muß. Ferner erwarten die Versammelten, daß der DGB, seine ganze Kraft einsetzt gegen die Beschlüsse des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates, und daß er Maßnahmen ergreift, die der gesamten Arbeiterschaft den Achtstundentag sichern. Mit einem dreifachen Hoch auf den Achtstundentag und einem anfeuernden Schlusswort des Vorsitzenden schloß die einbräusvolle Versammlung.

Dessau. (Jahresbericht.) Die Bautätigkeit war im Laufe des Berichtsjahres sehr gut. Bis zum Jahreschluss war der Bedarf an Facharbeitern kaum zu decken. Baugenehmigungen wurden erteilt für 129 Wohnungen, 104 Umbauten und 35 Industriebauten. Ausgeführt wurden aber weit mehr Bauten; denn verschiedene Firmen hatten ihre Baugenehmigung schon im Vorjahre erhalten. Die Mitgliederzahl stieg im Laufe des Jahres von 1007 auf 1393. An Beitragsmarken wurden 61362 verkauft, so daß rund 1180 Mitglieder 52 Beiträge geleistet haben. Für die Hauptkasse schlossen Einnahme und Ausgabe mit 3 033 931,10 M ab. In der Vereinskasse betrug die Gesamteinnahme 869 977,19 M, die Gesamtausgabe 732 820,90 M. Die Vereinskasse hatte am Jahresabschluss einen Kassenbestand von 137 156,24 M. Beteiligt ist unsere Baugewerkschaft mit 20 000 M Stammkapital an der Bauhütte Anhalt, mit 6000 M an der früheren gemeinnützigen Baugenossenschaft und mit 12 000 M an dem Bauhüttenbetriebsverband Sachsen-Anhalt. Der Gehaltslohn betrug zu Anfang des Jahres 12 M, am Ende des Jahres 318 M. Die andauernden Lohnbewegungen nahmen viel Zeit in Anspruch. Ebenso die Durchführung des Bezirkstarifvertrages. Recht lebhaft war die Werbearbeit der Mitglieder. Ihr Erfolg zeigte sich in der Mitgliederzunahme. Auch im neuen Jahre müssen alle Mitglieder mitarbeiten an dem weiteren Ausbau unseres Vereines.

Düren i. Rhld. Die im „Grundstein“ unter „Arbeitsmarkt“ veröffentlichten Angaben wonach für das Kraftwerk „Zukunft“ in Weisweiler Maurer gesucht werden, hatten zur Folge, daß hier ständig Kollegen zugereist kamen, aber keine Beschäftigung erhielten, weil genügend Arbeitskräfte vorhanden sind. Sie hatten die sehr hohen Fahrkosten somit unnütz ausgegeben. Es wird deshalb darauf hingewiesen, daß für zureisende Kollegen gegenwärtig keine Arbeitsgelegenheit zu erhoffen ist.

Schwège. (Jahresbericht.) Im abgelaufenen Jahre hatte unser Bezirksamkeit eine gute Bautätigkeit. Die fortschreitende Teuerung und die dadurch immer wieder hervorgerufenen Lohnbewegungen brachten der Organisationsarbeit ein großes Tätigkeitsfeld. Die Mitgliederzahl stieg im Laufe des Jahres von 1074 auf 1458. Für die Hauptkasse wurden 3 099 459,70 M eingenommen. Zugeführt wurden ihr 2 204 665,10 M und 894 794,80 M auf ihre Rechnung für Unterstützungszwecke ausgegeben. Die Vereinskasse hatte einschließend des Kassenbestandes von 1921 eine Gesamteinnahme von 887 235,55 M und eine Gesamtausgabe von 557 000 M. Es verließ dem Verein also ein Kassenbestand von 310 235 M. Im Berichtsjahre hatte der Verein 21 allgemeine Lohnbewegungen. Der Stundenlohn stieg für Facharbeiter von 10,20 auf 37,6 M oder um 335%. Troßdem ist die Teuerung bei weitem nicht ausgeglichen worden. Der Bezirkstarifvertrag ist nur von einem Teile der Unternehmer anerkannt worden. Von den Unternehmern in Schwège dadurch, daß sie in den Mitteldeutschen Arbeitgeberbund eintraten, von den Unternehmern im Kreise Wittenhausen durch Unterschrift. Die Unternehmer von Webra und Notzenburg verweigern jedoch die Anerkennung, weil ihnen die tarifliche Regelung der Bauarbeiterferien und der Lehrlingslöhne nicht paßt. In 2 Lohnkämpfen wurde die Anerkennung der in Frankfurt vereinbarten Löhne nach eintägiger Arbeitseinstellung erreicht. In Bielefeld und Gipswerken konnte unser Verein für die ihm angeschlossenen Arbeiter gleichfalls erfolgreiche Lohnbewegungen durchführen. Wie bisher, so muß auch weiterhin eine nachhaltige Organisationsarbeit geleistet werden. Es läßt in unserm rein ländlichen Gebiete noch viel tauglicher aus, wenn unsere Organisationsarbeit nicht wäre. Sie kommt nicht nur unsern Mitgliedern zugute, sondern fast allen Arbeitern. Unsere Organisation ist die vorwärtsstrebende Kraft, selbst in der Winterzeit, wo die Bauarbeit fast vollständig ruht.

Gera. Dem am 14. Januar der Generalversammlung erstatteten Jahresbericht war zu entnehmen, daß Einnahmen und Ausgaben für die Hauptkasse 2 958 056 M betragen. Die Vereinskasse hatte einschließend ihres Bestandes eine Einnahme von 685 629,18 M. Bei einer Ausgabe von 478 932,50 M schloß sie mit einem Bestände von 206 696,58 M ab. Die Mitgliederzahl, am Jahresanfang 1530, stieg durch Aufnahmen, Uebertritte usw. bis auf 1607. Infolge von Umbelungen, hauptsächlich hervorgerufen durch Arbeitslosigkeit, ging diese Zahl bis zum Jahresabschluss auf 1537 zurück. Die krisenhaften Wirtschaftsverhältnisse stellen hohe Anforderungen an die Arbeitskraft der Verwaltung und der für den Verein mit-

arbeitenden Kollegen. Die Versammlungen waren durchschnittlich gut besucht. Die Bautätigkeit war im allgemeinen gut. In den Sommermonaten bestand sogar Facharbeitermangel. Die Verluste, diesen durch Umschulung von Hilfsarbeitern zu beheben, dürfen als mäßigungen, die dafür aufgewendeten öffentlichen Mittel als unnütz vertan gelten. Es haben einzelne Unternehmer höchstens zu billigen Arbeitskräften beschaffen und sie in den Stand gesetzt, die Allgemeinheit beim Wohnungsbau noch mehr zu fördern. Zurzeit stehen arbeitslose Facharbeiter wieder in großer Zahl zur Verfügung. Die Stadterhaltung hat 40 Wohnhäuser erbauen lassen, private Auftraggeber stehen nur 5 Wohnhäuser erbauen. Infolge der Finanznot droht die Gefahr, daß die Stadterhaltung auch die geringe Bautätigkeit noch einschränkt oder einstellt. Als die Reichregierung im Mai das Gesetz über die Sachwertbesteuerung fallen gelassen hatte, gab es Hochbetrieb in Neu-, Erweiterungs- und Umbauten von Fabriken und andern gewerblichen Anlagen. Die Hunderttausende stiegen im Laufe des Jahres von 9,60 M auf 397 M. Doch wurde bei keiner Lohnsteigerung ein Ausgleich mit der Teuerung erreicht. Im letzten Vierteljahr wurden die Löhne sogar vierzehnteljährig geregelt. In allen Fällen mußte das Bezirkstarifvertrag entscheiden, da den Unternehmern die soziale Einsicht fehlte, die Löhne durch Vereinbarung ausreichend zu erhöhen. Im September kam es zu einem Tarifstreit, dem am zweiten Tage die Absperrung folgte. In den wiedereröffnenden Lohnverhandlungen fand dieser Kampf seinen Abschluß. In den Textilfabriken beschäftigten Kollegen wurden außerdem durch einen Streik in dieser Industrie in Mitleidenhaft gezogen. Den Reichstarifvertrag hatte unser Verein abgelehnt wegen der unzureichenden Regelung der Ferien- und der Neuzugangsbezahlung. Da die Mehrheit der Vereine im Reich jedoch den Vertrag annahm, so gilt er auch für uns. Der Beschluß des Bezirkstarifvertrages, seine Durchführung, die Verminderung des Unterschiedes zwischen Hilfsarbeiter- und Maurerlöhnen und andere Streitfragen machten mancherlei Verhandlungen und Klagen vor dem Lohnamt, den Schlichtungsstellen, vor dem Gewerbegericht usw. notwendig. In Greiz und Altenburg verlängerte das Tarifamt die 46 Stunden betragende Wochenarbeitszeit auf 48 Stunden. Die Baudelegierten müssen sich noch mehr als bisher mit ihren Aufgaben vertraut machen und dazu die vom Verband herausgegebenen Mitteilungen fleißig zu Rate ziehen. Für unsere Jugendbewegung ist nach besten Kräften und mit Erfolg gearbeitet worden. Ueber Betätigung von Ferienzulagen und für Handwerkszeug besteht mit den Unternehmern immer noch Streit. Gegenwärtig hat das Haupttarifamt darüber zu entscheiden. Der Baugewerksbund hat jetzt auch in unserm Verein eine Stätte erhalten. Jetzt gilt es, die ihm noch fernstehenden Bauarbeitergruppen von der Notwendigkeit des engeren Zusammenchlusses zu überzeugen.

Samm i. W. Der Vorstand unseres Vereines wendet sich gegen eine Auslassung in der Nr. 6 der christlichen „Baugewerkschaft“, worin der Verfasser unter der Stichmarke „Umgebirndete Bejornnis“ die Kollegen aus dem Eichsfelde aufmuntert, in das Industriegebiet zu reisen, weil dort Arbeitsgelegenheit genügend vorhanden sei. Unsere Vereinsleitung sagt dazu, daß in Glabbeck kaum zu viele Maurer und Hilfsarbeiter gesucht werden. In Hamm sowie im übrigen Industriegebiet wird die Zahl der arbeitslosen Maurer und Bauarbeiter immer größer. Wenn es so weiter geht, ist in 3 bis 4 Wochen die Hälfte aller Bauarbeiter im Industriegebiet arbeitslos. Alle Behörden sollten sich unverzüglich mit der Frage beschäftigen, wie eine größere Arbeitslosigkeit im Baugewerbe verhindert werden kann. Innerfährlich ist es, daß man angeht dieser Tatsache noch Bauarbeiter vom weit her ins Industriegebiet holen will. Es muß sofort beraten werden, wie es möglich ist, den in Hamm und Umgebung sowie im übrigen Industriegebiet wohnenden Bauarbeitern Beschäftigungsmöglichkeit zu sichern. Bei der Zeit Vermeidung des Krieges und namentlich in letzter Zeit vorherrschender Teuerung ist es keinem Familienvater möglich gewesen, einen Notgroßen zurückzulassen. Wird er jetzt arbeitslos, dann muß er in einigen Tagen mit seiner Familie den schlimmsten Hunger erleiden. Die Unterrichtung hat schon jetzt erschreckenden Umfang angenommen. Wird nichts getan, die drohende große Arbeitslosigkeit aufzuhalten, dann werden wir zahlreiche Kinder dahinsiechen sehen. Kein Arbeitgeber sollte jetzt einen seiner Beschäftigten entlassen.

Selgoland. Eine Anzahl der für das Reichsbauamt auf Selgoland beschäftigt gewesenen Bauarbeiter haben nach Lohnnachzahlungen zu fordern. Die Gelder sind bei der Behörde hinterlegt. Die Kollegen werden hiermit aufgefordert, Namen und Wohnung mitzuteilen an das Reichsbauamt i. Cuzhoben, Zweigstelle Selgoland. Diese Aufforderung ergeht an folgende Kollegen: Amelung, Valtisch, Baufschmann, Bedder, Wolf, Bod, Woll, Brabant, Bröder, Cassens, Claasen, Denker, Domoneel, Ebel, Emerit, Förster, Frank, Frans, Funte, Hennig, Herzog, Hillmann, Höger, Hubert, Hubert, Jacobien, Janßen, Kabat, Kündiger, Klein-Altstäde, Klunker, Koch, Koopmann, Krüz, Krüz, Kuttela, Kunath, Renze, Lorenzen, Lüdt, Mungesser, Poppinga, Repinski, Schlichting, Schnarre, Schweitzer, Seifert, Thiel, Ullmann, Ullmann, Walter, Weiberle, Will, Wödelein.

Ueber die Zeit uns nur die Familiennamen der Kollegen mitgeteilt worden, so daß wir ihre Personalien nicht näher angeben können. Da es sich jedoch um solche Kollegen handelt, die für das Reichsbauamt auf Selgoland gearbeitet haben, so darf wohl erwartet werden, daß unsere Aufforderung die, dies angeht, auch erreicht.

Wardim. (Jahresbericht.) In einer gut besuchten Generalversammlung erstattete Kollege Saming am 18. Januar den Jahresbericht. Die Bautätigkeit war im Berichtsjahre besser als in manden Jahren der Vorkriegszeit. Rund 100 Wohnungen sind hergestellt worden. Der größte Teil der Kollegen hatte Beschäftigung bis zum Beginn des Winters. Leider ließ sich die gute Bautätigkeit nicht voll für die Lohngefaltung ausnützen. Als wünschens-

wert wurde bezeichnet, daß der Bundesvorstand weniger mit Bewilligung von Streitanzerkennungen Inanspruchnahme möge, wenn alle Ansichten für ein erfolgreiches Streifen gegeben sind. Der Mitgliederbestand betrug am Jahresabschluss 190. Die Vereinskasse weist einen Bestand von 18 650,21 M auf. Die Mitgliederzahl ist im Laufe des Jahres um 40 gestiegen, um was noch mehr wert ist, alle Kollegen haben ihre Verbandspflichten durchaus erfüllt. Nur ein Mitglied war mit mehr als 8 Beitragsmarken rückständig, drei Mitglieder waren mit 1 bis 4 Wochen im Zahlungsausfall. Diese Beiträge wohnen aber nicht in der Stadt und müssen ihre Beiträge gewöhnlich in größeren Zwischenräumen, um sich die weiten Wege zu ersparen. Radium gehört nunmehr zu Lohngruppe 1. Die dritte Lohngruppe ist ganz aufgehoben worden. Der Lohn betrug zur Berichtszeit für Maurer 420 M und für Hilfsarbeiter 413 M. Die Löhne sind um ein Vielfaches gestiegen, aber mit der Steigerung der Kosten für den Lebensunterhalt haben sie nicht Schritt gehalten. Die Bauarbeiter wie auch die Gesamtarbeiterschaft sind dadurch in ihre Lebenshaltung immer weiter herabgedrückt worden. Groß Hoffnungen setzen unsere Kollegen auf den Ausbau des Baugewerksbundes; denn eine Verbindung aller Bauarbeiter wäre besonders für die Kleinstadt und das flache Land von großer Bedeutung.

Waldsöll. Dem vom Kollegen Rabenstein am 21. Januar in einer gutbesuchten Generalversammlung erstatteten Jahresbericht war zu entnehmen, daß im abgelaufenen Berichtsjahre manch schwierige Arbeit zu vollbringen war. Dazu gehörte namentlich die Einwirkung der am Jahresanfang noch vorhanden gewesenen Unorganisiertens in den Verband. Die einseitige und rechtzeitige Durchführung der Schiedssprüche verursachte besonders am Anfang manche Schwierigkeiten. Die Umbau der Bauerei Hölle ausführende Firma sträubte sich immer noch, die durch Schiedsspruch festgesetzten Löhne zu zahlen. Trotz der Teuerung will sie für diese Arbeiter nur die für Notstandarbeiten geltenden Lohnsätze bezahlen. Das erfordert schärfste Gegenmaßnahmen. Dort beschäftigten Arbeiter werden sich ihr Recht mit Stillsitzens uners Bundes erkrämpfen. Den Baudelegierten und sonstigen Teilnehmern an der Verbandsarbeit wird empfohlen, die im „Deisterdeutschen Schieds“ veranfaßte Betriebsrateliste zu besuchen. Nach dem Massenbertrag ergab sich aus 4888 verkauften Beitragsmarken eine Einnahme von 187 306,90 M. Davon erhielt die Hauptkassa 101 257,30 M und die Vereinskasse 36 009,60 M. 2000 sind für Sozialisierungszwecke abgeführt worden. Am Jahresabschluss hatte der Verein einen Kassenbestand von 28 402,49 M. Im Jahresanfang hatte der Verein 89 Mitglieder; eingetreten sind 91, abgetreten 50, zu andern Verbänden übergetreten 85, gefrighen sind 6 Mitglieder. Am Jahresabschluss waren somit 45 Mitglieder vorhanden. Nahter, zur umfassender Aussprache erhielt der Vorstand den Entlastung erteilt. Einem erkrankten Kollegen wurden 2000 aus der Vereinskasse bewilligt. Eine Sammlung ergab 2800 M. Der Betrag wurde dem Ortsausschuß des DGB zugewandt. Nachdem der neueste Schiedsspruch in der Lohnfrage bekanntgegeben war, schloß der Vorsitzende, Kollege Müller, die Versammlung mit der Aufforderung zu treuer und festem Zusammenhalten, besonders in dem bevorstehenden Kampfe um die Erhaltung des Achtstundentages.

Strehen. Die am 28. Januar in Ober-Rohrbach vollzählig versammelt gewesenen Mitglieder unserer Baugewerkschaft haben in einer Entscheidung einschneiden Einspruch erhoben gegen den Anschlag auf den Achtstundentag der gegen die Arbeiter der Bau- und Baugewerbegebe geplant ist. Unsere Kollegen werden alle ihnen zur Verfügung stehenden Machtmittel anwenden, damit der Anschlag des Reichswirtschaftsrates nicht Geseh wird. Die Mitglieder erwarten von dem Vorstand des Baugewerksbundes, daß er alles daran setze, den Achtstundentag zu erhalten. Sie stehen geschlossen hinter dem Bundesvorstand.

Swinemünde. (Jahresbericht.) Im ersten Quartal des verflorenen Jahres lag die Bautätigkeit vollständig still. Zwar hatten sich viele Kollegen in anderen Berufen Beschäftigung gesucht, doch waren die meisten arbeitslos. Das Vereinsleben ruhte fast ganz. Im Januar und März mußten unsere Monatsversammlungen wegen der geringeren Beteiligung ausfallen. Infolgedessen blieben die Bauarbeiter mit ihren Löhnen hinter andern Berufen sehr zurück. Das änderte sich jedoch gleich zu Anfang des zweiten Quartals, als eine rege Bautätigkeit einsetzte. Die hielt bis Ausgangs Oktober an. In den Monaten November und Dezember ging die Bautätigkeit wieder zurück. Durch festen Zusammenhalt ergielten unsere Kollegen in den Lohnbewegungen gute Fortschritte, so daß sie mit ihren Löhnen bald wieder an der Spitze waren. Die Werbetätigkeit brachte unsern Verband viele Neuaufnahmen und Umschreibungen. Konnten wir unsere Löhne bis zum Jahresabschluss regeln, so machte die Hartnäckigkeit der hiesigen Unternehmer um den Juni lohn einen zweitägigen Kampf nötig, der unsere Forderungen denn auch restlos erfüllte. Im zweiten Halbjahre wurde die Preissteigerung so stark, daß eine vierwöchentliche Lohnregelung nicht mehr ausreichte und Löhne vierzehnteljährig neu festgesetzt werden mußten. Im Dezember bereitete die Lohnregelung wieder große Schwierigkeiten. Der Schlichtungsausschuß mußte angerufen werden. Dessen Schiedsspruch setzte für die Monate 1. bis 15. Dezember 20 M und vom 16. bis 31. Dezember 30 M mehr für die Stunde fest, als das Angebot der Unternehmer betragen hatte. Der Schiedsspruch wurde von beiden Parteien angenommen. Am Ende des Jahres betrug der Stundenlohn 290 M für Gesellen und 287,50 M für Baugewerksarbeiter. Trotz dieser guten Fortschritte haben unsere Löhne mit der Preissteigerung nicht Schritt gehalten, sondern die Kaufkraft unseres Lohnverdienstes hat sich bei jeder Lohnregelung verschlechtert. Die Versammlung waren nicht immer zu besuch, viele Zeit und Umstände es erfordert hätten. Nur wenn es Lohnfragen zu beraten gab, dann waren die Kollegen in größerer Zahl zur Stelle. Wären Kollegen nicht der Versammlungsbuch auch durch die hohen Einkünfte verleidet. In der Generalversammlung wurden förmlich bisher in der Vereinsleitung tätige Kollegen wiedergewählt. Hoffentlich bringt uns das neue Jahr bessere Lebensbedingungen und recht rege Teilnahme aller Mitglieder an der Vereinsarbeit.

Aus den Fachgruppen

Bau-Werkmeister.

Auf zur Werbearbeit!

Wir haben bei allen Gelegenheiten versucht, den Bauwerkmeistern klarzumachen, daß nur eine in Einigkeit starke Bauwerkmeisterchaft ihre wirtschaftliche Lage verbessern und das Erzeugnisse festhalten kann. Wir haben ihnen an Hand von Beispielen gezeigt, daß die Arbeitgeber mit allen Mitteln versuchen, die Bau-Werkmeister von den freigeberwerblichen Bestrebungen fernzuhalten. Wir können mit dem Erfolg zufrieden sein, über 10 000 Bau-Werkmeister sind in unserer Reichsgruppe vereinigt. Doch darf uns das nicht erlahmen lassen in unserer Werbearbeit, es muß neue Arbeit geleistet werden. Wir dürfen nicht eher ruhen, als alle Bau-Werkmeister Deutschlands unserer Reichsgruppe angehören.

Die Zahl unserer Mitglieder ist noch groß. So gibt es noch Bau-Werkmeister, die überhaupt keiner Organisation angehören, und andere, die durch Sonderbestrebungen unsere Sache zu zermürben suchen. Das ist heute noch Arbeit, die wir leisten müssen. Die gewissermaßen als Schmarotzer leben, indem sie die durch die Opfer anderer erlangten Ähne einreden, selber aber keine Opfer bringen wollen, ist fast unendlich. Man muß sich nur wundern, daß die Bauarbeiter überhaupt noch solche Leute auf dem Bau dulden. Diesen schloßlegen gehört höchst, aber deutlich gesagt zu werden, daß es so nicht weiter gehen kann.

Aber auch den Sonderlingen gilt unser Kampf, natürlich mit geistigen Waffen. Die Gründe für die Notwendigkeit einer Sonderorganisation sind nicht stichhaltig. Meistens werden die vermeintlich zu hohen Beiträge des deutschen Bauwerkverbundes vorgeschützt. Und das von einer Berufsgruppe, die höhere Ähne bekommt als die Bauarbeiter. Wenn die Bauarbeiter heute einen Stundenlohn als Grundlage für den Beitrag als richtig anerkannt haben, so ist das für die Bau-Werkmeister gewiß nicht so hoch. Kommt doch für sie als Beitrag nur ein eisenlohnstundenlohn in Frage, obgleich man gut begründen könnte, daß sie einen Stundenlohn ihres Lohnes zahlen müssten. Bau-Werkmeister, die erkannt haben, daß die Bauarbeiter die Grundlage für ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen schaffen müssen, können in den Beiträgen einen Grund für die Schaffung einer Sonderorganisation finden. Andere wieder lassen sich bei der Begründung auf eine Sonderorganisation von ihrem „Standesempfinden“ leiten. Sie glauben, sie seien mehr als Bauarbeiter, und es schide sich für sie nicht, mit den Bauarbeitern zusammen organisiert zu sein. Sie befürchten sich, daß sie keine Selbstständigkeit hätten. Das ist doch recht fadenhörnliche Gründe sind, wird jedem klar sein, der aus innerlicher Überzeugung Gewerkschafter ist. Wir werden die Förderer der Sonderbestrebungen ein bißchen abspitzen und sich über die Wirkung ihrer Sonder-

bestrebungen in Arbeitgeberkreisen klar sein, dann müßten sie einsehen, wie sie sich durch ihre Handlung selbst schädigen. Daß diese Erkenntnis vorhanden ist, beweist folgender Satz, den wir der Zeitung des Deutschen Arbeiterbundes entnehmen: „Glaubt denn wirklich ein vernünftiger Kollege, daß wir heute noch in einem einigermaßen geregelten Lohnverhältnis ständen wenn die Arbeitgeber den Arbeiterbundes-Politikern von ehemals noch vor sich hätten? Nein, nur durch unsere gegenwärtige Umstellung konnten wir unsere Position sichern und den Unternehmern das abringen, was sie niemals freiwillig ausgeben hätten.“

Man braucht sich also gar nicht zu wundern, wenn die Arbeitgeber alles versuchen, die Bestände der Bau-Werkmeister wieder wie „Früher“ zu gestalten. Es ist doch kein Zufall, daß die Arbeitgeberverbände gerade im Bereiche des westdeutschen Bauwerkverbundes den Lohnabbau für die Bau-Werkmeister durchzuführen beschließen. Dort bestand bis zurzeit unter den Bau-Werkmeistern der verschiedenen Organisationen eine Tarifgemeinschaft, die ohne Zweifel den Willen zur Einigung in sich trug, durch gemeinsame Handeln hatten sie einen Begriffsvertrag geschlossen und ihre Anerkennung als Vertragsträger durchgesetzt. Die Arbeitgeber haben hier zu spüren bekommen, was die Bau-Werkmeisterkraft vermag, wenn sie einig ist. Und wenn es gelungen ist, den Lohnabbau des westdeutschen Bauwerkverbundes zu bereinigen, dann ist dies nur der Einigkeit und der von den Bauarbeitern bewiesenen Solidarität zu danken. Aber in demselben Bezirk sind auch jene Leute am Wipfel, die mit dem Bestehen nicht zufrieden sind und keine Verantwortung kennen. Der Deutsche Werkmeisterbund, der sich gegen, und der Westdeutsche Arbeiterbund, die bejahren die Arbeit der Arbeitgeber. Es ist darum Pflicht jedes ehrlich denkenden Kollegen, deren Treiben das Handwerk zu legen. Gelingt es diesen Sonderbindern, die Einigkeit zu zerstören, dann ist auch die Abgabe des Lohnabbau in Frage gestellt, und was dann den Arbeitgebern in Westdeutschland gelingst, das werden sie auch im übrigen Deutschland versuchen. Zurzeit besteht die Einigkeit der Bau-Werkmeister in der Tarifgemeinschaft. Doch dieser Zustand darf nicht hinken, daß der Gebanke des Zusammenstufens weiter gefördert wird. Kollegen, die sich außerhalb der Tarifgemeinschaft stellen, müssen genau so behandelt werden wie die Sonderbinder.

Alle, die in Arbeitsblüte am Bau mit Hammer, Kelle, Hacke oder Schaufel schaffen, gehören in den Deutschen Bauwerkverbund.
H. P.

Glaser.

Dresden. In der am 27. Januar abgehaltenen Generalversammlung nahm auch Kollege Seidel als Vertreter des Vereinsvorstandes teil. In kurzen Zügen erläuterte er

Werden und Zweck des Bauwerkverbundes. Dabei wies er darauf hin, daß dem Belehrtungsbesessen sorgsame Pflege zuteil werden muß. Kollege Wogländer, der Vorsitzende unserer bisherigen Zahlstelle berichtete über das abgelaufene Geschäftsjahr. Die schiedlichen Wirtschaftsverhältnisse hatten eine rege gewerkschaftliche Tätigkeit im Gefolge. Die Lohnverhandlungen erforderten in 2 Fällen eine Entscheidung durch den Schlichtungsausschuß. Der Unternehmer Haderbeil mußte gemeinlich vor dem Gewerbegericht verklagt werden. Der Ratensgericht des Kollegen Riese zeugte von der bei ihm gemachten Genauigkeit. Er erhielt auf Antrag der Belehrteten Entlastung erteilt. Für seine treue, jetzt nach dreizehnjähriger Tätigkeit durch den Beitritt unseres Verbandes zu dem Bauwerkverbund bewiesene Umsicht und Ehrlichkeit dankten ihm die Versammelten durch Erheben von den Ehren. Als Fachgruppenobmann wurde Kollege Wogländer gewählt. Beantragt wurde, daß den Vertrauensmännern aus den Vereinen vor den Lohnverhandlungen Gelegenheit gegeben wird, in einer Zusammenkunft mit der Fachgruppenleitung die Wünsche der Kollegen zu besprechen. Der Kollege Riese berichtete, daß die Museumsverwaltung die dem Museum übergebenen Gegenstände freudig und dankbar angenommen habe. Eine in Veranfrage des Holzarbeiterverbandes befindliche Zinnanne werde noch hingulommen.

Feuerungs- und Schornsteinmauer.

Anfallsgefahr und ungeübte Helfer.

Schon häufig ist in den Kreisen der Schornsteinmauer die Frage der Anfallsgefahr behandelt worden, und stets ist dann darauf hingewiesen worden, daß diese Gefahr erheblich vergrößert wird, wenn ungeübte Helfer mit zur Arbeit herangezogen werden. Das ist um so erklärlicher, als zugegeben werden muß, daß es nicht jedermanns Sache ist, in schwebender Höhe den Kran zu bedienen, das Material abzunehmen, Gerüst zu bauen usw. Ebenso verlangt die Bedienung der Aufzugsborrichtung einen geübten Helfer. Oft genug verlangen aber die Werke, für die die Schornsteinbauten errichtet werden, daß sie die Helfer selber stellen wollen. Unsere Schornsteinmauer haben alle Ursache, sich dagegen zu sträuben, mit solch ungeübten Leuten zusammen zu arbeiten. Wie uns aus Boch i. P. gemeldet wird, sind dort 3 unserer Schornsteinmauer abgestürzt, und zwar die Kollegen Mich. Schreiber und Karl Jahnke aus Stettin und Carl Schmidt aus Boch. Unlücklicherweise sind die Kollegen nicht zu Tode gekommen, liegen aber mit gebrochenen Gliedern seit 4 Wochen im Krankenbette. Die Arbeit wurde ausgeführt von der Firma Helmut Teske, Gellin.

Wären sich unsere Kollegen auch diesen Unfall zur Warnung dienen lassen und überall verlangen, daß zu jedem Schornsteinbau mindestens 1 geübter Helfer zugezogen wird. Geringfügige Ersparnisse am Lohn dürfen nicht dazu beitragen, die schon an sich gefährliche Arbeit noch erheblich gefährlicher zu gestalten.

Vom Bau.

Köpenick. (Wautenkontrolle.) Ein Verwaltungsgericht Köpenick hat der Baukontrolle im Jahre 1922 auf 20 Kontrollgängen 173 Baustellen besucht und dabei folgende Verträge gegen die Arbeiterhäufigkeit und Unfallerschützungsvorrichtungen angetroffen. In 26 Fällen mußte die Baupolizei zwecks Beseitigung der Mängel einschreiten. In einigen Fällen war leider auch festzustellen, daß die Arbeiter Abschlüssen, Schutz- und Arbeitsgeräte usw. verschlängelt hatten, obwohl Mühsen genug vorhanden war. Interlunftsäume boten die meisten Mängel. Häufig dienten sie auch als Laufsteg. Bei kleineren Bauten (Einsamilienhäusern) mußten die Bauarbeiter die Bauten nicht im Freien übergeben. Mit den Worten stand es nicht klar. Wo es überhaupt solche Einrichtungen gab, waren sie meistens ohne Dach und gegen ein Einsteigen nicht abgesichert. Die Bauunternehmer erwehnten sich sogar, ordentliche Baubuden und Aborte bereitzustellen zu lassen. Die Herstellungskosten von Gang- und Schutzgeräten führten oft zu Streitigkeiten zwischen Bauern und Unternehmern. Keiner wollte verzichten, die Kosten dafür zu tragen. Durch solchen Streit wurden die Werke natürlich auch nicht besser und die Arbeitsfrage nicht berriger. In Mithänden führte es oft, daß Maurer, Zimmerer, Maler, Dachdecker usw., jede Gruppe sich ihre besonderen Schutzvorrichtungen anbaute und sich Vertretung der Arbeit wieder entfernte. Die dadurch verursachten Mängel konnten manchmal erst nach persönlichen Verhandlungen und durch hauptsächliches Einwirken beseitigt werden. Bei 16 Unternehmern war das Verzeichnis morsch und somit unbrauchbar. Abbrucharbeiten wurden zum größten Teile durch Nichtfachleute ausgeführt. In Leitergeräten für Anstreicharbeiten wurden in 3 Fällen die Leiterstücke. Ein Leitergerüst war vorwiegendmäßig aufgebaut. Man hatte es im dritten Teil schon eingezogen, wodurch die Gefahr bestand, daß die Leiterstücke nachgeben und das Gerüst zusammenbrechen konnte. In 3 Fällen waren Leitern und Bretter unbrauchbar. Verbandsstoffe feststen auf kleineren Bauten und gegen waren ungenügend. Für die Befestigung des Bauarbeiterstages ist somit noch viel zu tun, obgleich sich einig gebessert hat. Wenn alle Bauarbeiter den Baukontrolleur bei seiner Arbeit unterstützen, so würde auch weiterhin erfolgreich sein.

Neutlingen. Am 5. Februar stürzte der Vorsitzende unserer Bauwerkerschaft von dem Neubau in der Sophienstraße aus einer Höhe von 15 m auf die Straße hinunter. Der Verunglückte mußte in das Krankenhaus in innere Verletzungen davongetragen, hat sich jedoch nicht feststellen. Das Gerüst an dem Neubau befand sich in Ordnung. Was den Unfall verursacht hat, konnte noch nicht aufgeklärt werden.

Neuchâtel. Am 9. Januar verunglückte unser Kollege Albert Klauert am Neubau des Städtischen Elektrizitätswerkes in Neuchâtel dadurch, daß beim Hochziehen von Brettern ein Brett sich in beträchtlicher Höhe aus der Schlinge löste und den Kollegen an Kopf und Schulter streifte. Außer einem Schläfenbluterguß trug er noch eine größere Kopfwunde davon. Nur einem glücklichen Zufall hat der Kollege sein Leben zu danken. Kollegen, sorgt für bessere Bauarbeiterstages! Euer eigenes Leben hängt davon ab.

Soziales.

Die Erhöhung der Invalidenrenten.

Durch Gesetz über Änderung der Reichsversicherungsordnung und des Versicherungsgebietes für Angestellte vom 10. November 1922 („Reichsgesetzblatt“ I, Seite 849 ff.) sind die Leistungen der Invalidenversicherung mit Wirkung vom 1. Januar 1923 an abermals erhöht worden. Das Gesetz bestimmt unter anderem, daß der Verdiente Invalidenrente erhält, der das 65. Lebensjahr vollendet hat oder infolge Krankheit oder anderer Ursachen dauernd invalid ist. Hat dieser Versicherte die Arbeitszeit für die Invalidenrente erfüllt und die Invalidität ausdrücklich festgestellt, so steht ihm, ohne daß Invalidität vorliegt, Anspruch auf Genäßung der Invalidenrente zu. Vom Beginn der Rente an ist der Verdiente auch in dem Falle beitragsfrei, wo er weiter Lohnarbeit verrichtet. Invalidenrenten werden vom 1. Januar 1923 an nicht mehr festgesetzt. War die Altersrente bereits vor diesem Tage festgesetzt, so ist der Altersrentenempfänger berechtigt, die Gewährung der höheren Invalidenrente zu beantragen, wenn er, wie schon gesagt, die Invalidität ausdrücklich festgestellt hat. Ein entsprechender Antrag erscheint erforderlich, weil das Gesetz nicht klar zum Ausdruck bringt, daß die Altersrente von Amts wegen in Invalidenrente umgewandelt werden wird. Die Invalidenrente beantragt, so muß der Altersrentenempfänger selbstverständlich die Beweislast (Aufrechnungsbescheinigungen, letzte Invalidenrente und Altersrentenbescheid) beibringen. Der Artikel III des erwähnten Gesetzes bestimmt, daß die Altersrentenempfänger vom 1. Januar 1923 an eine monatliche Feuerungszulage von 750 M erhalten. Es muß angenommen werden, daß diese Zulage nur solchen Altersrentenempfängern gewährt werden soll, die nur die Wartezeit für die Altersrente erfüllt haben. Bei Witwen- und Witwerrenten, die vor dem 1. Januar 1923 festgesetzt sind, beträgt die Feuerungszulage ebenfalls 750 M für den Monat, bei Empfängerinnen von Witwenrenten 875 M.

Zu den Renten aus der Invalidenversicherung tritt als Rentenversicherung (nach der neuen Fassung des § 1287 Absatz 2 der Reichsversicherungsordnung) eine Feuerungszulage. Sie ist ein Bestandteil der Rente und beträgt bei den Invaliden-, Witwen- und Witwerrenten jährlich

9000 M. bei den Witwenrenten jährlich 4500 M. Vom 1. Januar 1923 an beträgt der Grundbetrag für alle Lohnklassen und ohne Rücksicht auf die Zahl der entrichteten Beiträge 720 M. Danach hat jede Invalidenrente, die vom 1. Januar 1923 an festgesetzt wird, den festen Betrag von 50 M Reichszulage, 720 M Grundbetrag, 9000 M Feuerungszulage, mithin 9770 M jährlich. Hierzu kommen noch die Steigerungssätze, die jedoch nur geringfügig sind und den vorstehend erwähnten festen Betrag nicht wesentlich erhöhen, was unten näher gezeigt werden wird. Erwähnt sei, daß die Steigerungssätze vom 1. Januar 1923 an erhöht sind. Hat der Empfänger der Invalidenrente Kinder unter 15 Jahren, so erhöht sich die Invalidenrente für jedes von ihnen um jährlich 950 M. Beantragt zum Beispiel ein Altersrentenempfänger Genäßung der Invalidenrente, der 41 Beiträge in Lohnklasse 2, 126 Beiträge in Klasse 3, 529 Beiträge in Klasse 4, 743 Beiträge in Klasse 5 und 9 Beiträge in Klasse H entrichtet hat, so beträgt die Invalidenrente 9770 M + 171 M Steigerungssätze, mithin 9941 M jährlich. Neben den Leistungen aus der Invalidenversicherung erhalten die Invalidenrenten eine Unterstützung von der Gemeinde ihres Wohnortes, wenn Bedürftigkeit vorliegt. Der maßgebende § 1 des Gesetzes über Notstandsmaßnahmen von Rentenempfängern der Invaliden- und Angestelltenversicherung in der Fassung vom 1. August 1922 bestimmt hierüber: „Die Gemeinden sind verpflichtet, deutschen Empfänger von Renten aus der Invalidenversicherung und der Angestelltenversicherung auf Antrag eine Unterstützung nach Maßgabe der folgenden Vorschriften zu gewähren.“ Nach der Verordnung über die weitere Erhöhung der Unterstützung für Rentenempfänger der Invaliden- und der Angestelltenversicherung vom 21. Dezember 1922 („Reichsgesetzblatt“ I, Seite 964) haben die Gemeinden den Rentenempfängern nach den Umständen und im Höchstbetrage so viel zuzugewähren, daß ihr Gesamteinkommen bei einer Invaliden- oder Altersrente 43 200 M, bei einer Witwen- oder Witwerrente 34 200 M, bei einer Witwenrente 19 200 M erreicht. Bei der Berechnung des Gesamteinkommens wird nur die als Feuerungszulage gewährte Rentenversicherung angerechnet. Das Arbeitsentkommen der Empfänger von Renten bleibt dagegen bis zum Jahresende von 36 000 M außer Ansatz. Hat der Rentenempfänger Kinder unter 15 Jahren, die keine Rente beziehen, so erhöht sich die für das Gesamteinkommen anzurechnende Grenze um 3600 M für jedes Kind. Etwa den Einfluß unter 15 Jahren, deren Unterhalt der Rentenempfänger ganz oder überwiegend befristet, werden den Kindern unter 15 Jahren gleichgestellt. Bis zum Betrage von 9600 M inbegriffen sind auf das Gesamteinkommen solche Beträge nicht anzurechnen, die der Rentenempfänger aus anderen Rentenansprüchen sowie aus Sparausgaben bezieht. Der Antrag ist bei der Gemeinde des Wohnortes zu stellen. Aber die Höhe der Unterstützung hat die Gemeinde nach pflichtmäßigem Ermessen zu entscheiden.

Sie hat bei ihrer Entscheidung die gesamten persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Rentenempfängers von Amts wegen zu berücksichtigen. Wegen der Festsetzung der Unterstützung ist Beschwerde an die Aufsichtsbehörde (Wenster, Landratsämter, Regierung usw.) zulässig; sie entscheidet endgültig. Das Reich erhebt den Gesamtbetrag 50 % der von ihnen verausgabten Unterstützungsbeträge.

Inzwischen hat die Reichsregierung dem Reichstagsausschuß für Sozialpolitik eine Vorlage gehen lassen, wonach die Höchstätze der Witwen- und Invalidenrenten auf 60 000 M., für Alters- und Invalidenrenten auf 60 000 M., für Witwenrenten auf 48 000 M. und für Waisenrenten auf 27 000 M. jährlich. In Rücksicht auf die weitere Geldentwertung ist der Ausfuß jedoch über diese Sätze bedeutend hinausgegangen. Er hat beschlossen, die Jahresbeträge vom 1. Januar 1923 an festzusetzen, für Invalidenrenten auf 120 000 M., für Witwen- und Waisenrenten auf 108 000 M., für Waisenrenten auf 60 000 M. Für jedes Kind erhöhen sich die Sätze ohne Rücksicht auf die Kinderzahl um 15 000 M. Arbeitsentlohnungen sind bis zu der Grenze von 120 000 M. nicht anzurechnen. Bezüge aus öffentlichen Kassen oder privaten Personalklassen bleiben bis zu 86 000 M. anzurechnen. Wer selbst bei diesen Sätzen werden die Rentenempfänger bei den ungeheuerlichen Steuerungsverhältnissen nicht vor Hunger geschützt sein. Deshalb muß der Reichstag schnell und wirksam durchgreifende Hilfe bringen.

Fritz Müller, Berlin.

Die neuen Unterstützungssätze für Erwerbslose.

Mitwirkend vom 15. Januar sind die Unterstützungssätze erhöht worden. In Klasse A erhalten Ledige (über 21 Jahre alt) mit eigenem Haushalt den Tag 600 M. Der Familienzuschlag beträgt: für die Ehefrau 275 M., für jedes Kind 210 M. — Zugleich ist aber eine weitere Erhöhung der Unterstützung beschlossen worden, die mit dem 29. Januar eintritt. Danach gelten folgende Sätze:

	In den Dreifamilien			
	A	B	C	D u. E
1. Für männliche Personen:				
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines andern leben	720	650	580	510
b) über 21 Jahre, sofern sie in dem Haushalt eines andern leben	500	450	400	350
c) unter 21 Jahren	250	230	200	170
2. Für weibliche Personen:				
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines andern leben	550	500	450	400
b) über 21 Jahre, sofern sie in dem Haushalt eines andern leben	330	300	270	240
c) unter 21 Jahren	200	180	160	140
3. Als Familienzuschläge für:				
a) den Ehegatten	330	300	270	240
b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	250	230	200	170

Die wöchentliche Unterstützung beträgt demnach zurzeit: Für ein Ehepaar 6300 5700 5100 4500
Für ein Ehepaar mit 1 Kind 7800 7080 6300 5520
Für ein Ehepaar mit 2 Kindern 9300 8460 7500 6540
Für einen alleinlebenden Mann über 21 Jahre 4320 3900 3480 3060
Für eine alleinlebende Frau über 21 Jahre 3300 3000 2700 2400

Auch diese neuen Sätze halten nicht Schritt mit der fortschreitenden Geldentwertung, und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Reichsregierung und Reichsrat sofort erneut zur Erhöhung der Sätze Stellung nehmen müssen, um so mehr, als die hereinbrechende Wirtschaftskrise immer größere Massen unterhaltslos macht und ihnen eine Verdienstmöglichkeit nimmt. Die Erwerbslosen müssen vor dem völligen Verfall geschützt werden.

Mit dem Fortschreiten der Wirtschaftskrise gewinnt die Unterstützung der Kurzarbeiter höhere Wichtigkeit. Die Zahl der Kurzarbeiter läßt sich im Augenblick nicht feststellen, aber sie umfaßt bereits einen ganz erheblichen Teil der beschäftigten Arbeiter. Für die Unterstützung der Kurzarbeiter gelten noch die bisherigen Bestimmungen. Sie erhalten die Differenz zwischen der Hälfte ihres Lohnes und der Summe der Unterstützung, die sie erhalten würden, wenn sie völlig erwerbslos wären. Zum Beispiel: ein Arbeiter verdient 500 M. Stundenlohn, gleich 24 000 M. wöchentlich bei 48 Arbeitsstunden. Die Arbeitszeit ist auf 24 Stunden beschränkt. Er erhält nunmehr 24 x 500 = 12 000 M. Da die Hälfte davon, 6000 M., anrechnungsfähig ist, würde zum Beispiel nach obiger Skala ein Lediger keinen Zuschuß erhalten können. Ein Ehepaar (in Ortsklasse A) würde 6300 M. Unterstützung bei Vollverdiensthöhe erhalten. Da nach obigem Beispiel 6000 M. des Verdienstes dem Kurzarbeiter abgerechnet werden, würde er eine Zuschußunterstützung von 300 M. aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge erhalten; bei einem Kinde betrüge der Zuschuß 1800 M., bei zwei Kindern 3300 M. Dabei ist ein verhältnismäßig günstiges Beispiel gewählt worden. Bei höherem Lohn und milderer Kurzarbeit ist die Zuschußunterstützung wesentlich niedriger oder sie fällt ganz fort. Die Spanne zwischen Lohn und Unterstützungssatz ist zu groß. Sie muß durch weitere Erhöhung der Unterstützungssätze verringert werden.

Bücher und Schriften.

Gedenblätter und Glückwunschkarten zur Jugendweihe hat das Allgemeine Arbeiterbildungs-Institut in Leipzig, Braunsf. 17, herausgegeben. Die Karten in Größe von 9 x 14 cm kosten 60 bis 70 M., die Gedenblätter, 27 x 37 cm groß, 100 bis 120 M. das Stück. Von den Karten und die von den Gedenblättern werden je 2 Entwürfe angeboten; sie stammen von den Graphikern Bornschein, Bernide und Ziller. Die Bilder brechen mit der bisherigen Art der Konfirmationsglückwunschkarten. Ihnen liegt nicht der Gedanke der Demut zugrunde. Sie bieten Neues. Der Jugend gehören nicht Sanftmütigkeit und Demut, sondern Freiheit und Lebensfrische. In diesem Geiste sind die Blätter gestaltet.

Arbeitszeit, Arbeitslohn und Arbeitsleistung. Tatsachen über die sozialpolitische und volkswirtschaftliche Bedeutung des Wochentages in Deutschland und dem Ausland von Paul Herz und Richard Seidel. Die Schrift ist 168 Seiten stark und von der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H., Berlin SO 16, zum Preise von 1800 M. zu beziehen. Gewerkschaftsmitglieder können sie durch ihre Gewerkschaften zu Vorzugspreisen erhalten. — An der Hand unansehnlicher Tatsachen haben die Verfasser in dieser Schrift die Frage des Wochentages sachlich und wissenschaftlich von allen Seiten beleuchtet. Es zeigt sich dabei, daß der „systematische Wochentag“, gegen den das Unternehmertum zu kämpfen vorgibt, in Wirklichkeit gar nicht besteht. Dem Leser wird ferner nachgewiesen, daß die Arbeitsleistung in der Industrie, im Bergbau, im Eisenbahnwesen jetzt bei achtstündiger Arbeitszeit nicht geringer ist als bei längerer Arbeitszeit, daß sie sogar gesteigert ist. Wo diese günstigen Wirkungen nicht eingetreten sind, liegt das an der Unsicherheit der allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse, an der ungeheuer verringerten Kaufkraft des Lohnes, an der dadurch in der Arbeiterklasse verursachten Entbehrung und Unterernährung. Eine Verlängerung der Arbeitszeit würde diese Verhältnisse nur verschlimmern, ohne

Vom 25. Februar bis zum 3. März ist der 9. Beitrag fällig.

die Arbeitsleistung zu vermehren. Das Buch liefert den überzeugendsten Nachweis, daß die Erhaltung des Wochentages eine Lebensnotwendigkeit ist für die deutsche Volkswirtschaft und die Voraussetzung für ihre künftige Entwicklung. Für den Kampf um die Arbeitszeit bietet die Schrift unentbehrliches Material. Jeder an diesem Kampfe beteiligte Gewerkschafter sollte sie besitzen und studieren.

Briefkasten.

Trichinenschau ist auch für Hausflachtungen geistlich vorgefrieben. Die Gebühren richten sich nach der Gebührensordnung und werden von den Gemeinden oder Gemeindeverbänden festgesetzt.

Bekanntmachung des Vorstandes

„Grundstein“-Einkände. Der Bundesvorstand läßt auch von dem Jahrgang 1922 des „Grundstein“ eine Anzahl Einkände herstellen. Sie werden an die Vereine auf Bestellung zum Selbstkostenpreise zuzüglich der Versandkosten abgegeben. Der Bestimmung kann der Preis noch nicht mitgeteilt werden. Der Buchbinder hat ihn auf 2000 M. für einen Band freibleibend veranschlagt. — Wer den Jahrgang des „Grundstein“ gesammelt hat, um ihn so aufzubewahren oder selbst einbinden zu lassen, kann ein Inhaltsverzeichnis auf Bestellung kostenfrei vom Bundesvorstande zugesandt erhalten. — Von dem „Korrespondenzblatt“ des DGB werden gleichfalls einige Einkände angefertigt. Sie sind unter den gleichen Bedingungen wie der eingebundene „Grundstein“ vom Bundesvorstande zu beziehen.

Verband des „Korrespondenzblatt“. In der Nr. 6 des „Korrespondenzblatt“ teilt die Expedition dieses Blattes den Ortsausschüssen, Ortsvereinigungen, Zweigvereinen und Ortsgruppen mit, daß die „Korrespondenzblätter“ für alle Bezirke eines Ortes künftig an eine gemeinsame Adresse als Sammelvermittlung gesandt werden sollen. Wir machen unsere Vereinsvorstände auf diese Bekanntmachung aufmerksam und bitten sie, mit den für ihr Bezugsgebiet in Frage kommenden Ortsausschüssen das Nötige zu vereinbaren. Dabei ist natürlich dafür zu sorgen, daß auch Bezirge des „Korrespondenzblattes“ in Zahlstellen, für die kein Ortsausfuß besteht, das Blatt erhalten. Am besten auch wieder in der Weise, daß sich die Empfänger in den am Orte vertretenen Gewerkschaften über eine gemeinsame Empfangsstelle verständigen. Es ist von der Verbandstelle des „Grundstein“ in Aussicht genommen, mit der Nummer 7 des „Korrespondenzblatt“ die Zulassung an die Vereine einzuflehen. Mit der Nummer 8 an würde dann der gemeinsame Bezug durch die Ortsausschüsse usw. eintreten.

Gefunden ist das Mitgliederbuch für den Kollegen Richard Köfker, geboren am 31. August 1870 zu Werder, eingetretten am 2. Oktober 1922 zu Gladbeck, Buchn. 1284842. Das Buch kann in Hagen im Verbandsbureau abgefordert werden.

Vom 4. bis 10. Februar haben folgende Vereine Geld an die Hauptkasse gesandt: Amberg 100 000 M., Amberg 60 000, Apolda 129 550, Mitten 5000, Müstfeld 50 000, Barmen 712 857,85, Braunschweig 200 000, Wahrenitz 3956,50, Beelitz 20 000, Belgitz 15 000, Bismarckstiftung 40 000, Baruth 6000, Bessau 100 000, Buer 800 000, Bochum 1 200 000, Caffel 948 518, Cöthen 100 000, Cöslitz 60 000, Corbach 89 840, Driburg 415,80, Duisburg 800 000, Düsseldorf 10 000, Delfsch 100 000, Danzig 900 000, Danauerschlingen 50 000, Darmstadt 700 000, Duingen 110 000, Ebingen 1040, Eutin 60 000, Eisenburg 100 000, Eickstädt 60 000, Elmangen 60 000, Eilenach 200 000, Frankfurt am Main 1 000 000, Fürstentum 200 000, Fulda 100 000, Froberg 50 000, Fürstentum 25 000, Finsterwalde 100 000, Frankfurt an der Oder 700 000, Glatz 148 876, Goltzen 22 661, Gleiwitz 2 135 110,80, Großenhain 116 000, Güttrun 50 000, Gaudau 280 000, Gronau 135 115, Götza 100 000, Griesenhagen 15 000, Gohntenfen 77 098,34, Hamm 136 465, Hamburg 0,80, Heinrichsbadde 8000, Hagen 500 000, Hildesheim 250 000, Hainrode 30 000, Halle 123 000, Hersfeld 150 000, Heister 90 255, Ingolstadt 100 000, Krenau 101 282, Köln 1 742 610,45, Kappeln 40 000, Königsutter 34 500, Kötlin 25 000, Kattferslautern 120 000, Kolbemoor 40 000, Kulmbach

60 000, Kellinghufen 40 000, Klitz 80 000, Landesgut i. Schlef., 200 896,80, Leer 19 889,50, Lubwigslutz 13 457, Limburg 68, Lüdenscheid 160 844, Lübbenburg 60 000, Luda 87 000, Lauenburg i. Komm. 30 000, Laucha 25 000, Lauenburg a. d. E. 49 350, Lindow 7000, Loitz 5000, Mannheim 1 000 000, Moosburg 50 000, Malchin 23 980, Maffrow 23 000, Minden 200 000, Nürnberg 800 000, Rheim 20 726,50, Neumünster 237 299,50, Neubrandenburg 20 000, Neudamm 15 450, Neustadt a. d. S. 430 000, Neubudom 70 000, Neustreitz 50 000, Naugard 24 606, Neuhäufel 100 000, Neurode 40 000, Offenburg 531 074,50, Oeb 300 000, Oldenburg i. Golf, 30 000, Pöda 39 630,53, Paderborn 31 596,70, Pfau 25 000, Panschin 40 000, Prießitz 47 400, Querfurt 30 000, Ravensburg 221 468,50, Rendsburg 94 840, Rottach 70 000, Rosenheim 50 000, Redlinghausen 347 710, Saarbrücken 1 335 518, Schleswig 200 000, Sonneberg 115 111,80, Seefeld 100 000, Sigmaringen 30 000, Striegau 50 000, Sebnitz 90 000, Schweidnitz 100 000, Saarmund 100 000, Sülze 24 000, Steinfurt 50 000, Towitzingen 20 160, Trittau 15 000, Teuders 45 200, Uim 500 000, Ulfedom 7000, Ulzburg 5000, Wilschhöbe 8095, Werdau 170 000, Witten 100 000, Wittenberg 930 000, Weisheim 750 000, Wasserburg 240 854, Worms 45 000, Wittenburg 35 000, Wismar 50 000, Wartin 30 000, Werben 7086, Weiden 150 000, Wilmien a. d. Auer 29 000, Wriezen 29 000, Wangerin 15 000, Wiesbaden 500 000, Wurzen 200 000, Werder 75 000, Wosfen 150 000.

Kalender: Apolda 11 050 M., Müstfeld 7800, Warden 18 000, Baruth 1060, Caffel 13 000, Düsseldorf 13 000, Dresden 6500, Donauerschlingen 12 350, Eutin 1820, Eickstädt 7410, Finsterwalde 7800, Gronau 650, Guben 2600, Hannover 65 000, Hamburg 7800, Heidenheim 5550, Kreuznach 39 000, Rappeln 1300, Königsutter 3250, Aulmsberg 19 500, Kellinghufen 10 400, Köln 81 200, Köln 1820, Leber 8900, Lüdenscheid 39 000, Lauenburg a. d. E. 650, Lübeck 6500, Luda 32 500, Merseburg 13 000, Maffrow 1300, Neurode 6500, Neuhäufel 2800, Neustadt i. Golf. 2600, Neustadt 520, Neustreitz 2600, Neudamm 4550, Neumünster 9900, Neuhaus 3250, Naumburg 19 500, Prießitz 2000, Querfurt 1950, Ravensburg 65 500, Rottach 7800, Rostock 7800, Schleswig 25 000, Stargard i. Komm. 6500, Sonneberg 6500, Trittau 5200, Ulzburg 7280, Witten 2800, Wittenburg 3900. — Protokolle: Corbach 160 M., Caffel 160, Donauerschlingen 1160, Düsseldorf 1000, Götzmis 1800, Hannover 5000, Kreuznach 160, Köln 2100, Leer 160, Lüdenscheid 3000, Landesgut i. Schlef. 160, Wöhringen 160, Maffrow 2000, Maffrow 100, Rendsburg 160, Sonneberg 160. — Verschiedene Schriften: Bauken 4 M., Berlin 160, Donauerschlingen 675, Götzmis 300, Guben 126, Lüdenscheid 125, Magdeburg 160, Nürnberg 675, Sonneberg 50, Witten 6. Der Bundesvorstand.

Sterbetafel.

Durch den Tod verlor der Bund folgende Mitglieder: Nibling, Sebastian Hunger, Maurer, 57 Jahre alt. Augsburg. (Gundelinger.) Josef Duschok, 42 J. alt. Bremerhaven. Rudolf Degener, Hilfsarb., 54 J. alt. Cöthen. Karl Langs, Zähler, 55 Jahre alt. (Kleinpolchleben.) Karl Kunze, Maurer, 62 J. alt. Danzig. Joseph Rutkowski, Hilfsarb., 48 Jahre alt. Dresden. (Kauf.) Karl Schmidt, Maurer, 71 J. alt. (Wilsau.) Ernst Friedrich, Maurer, 45 Jahre alt. (Ebbingen.) Otto Gobel, Maurer, 65 Jahre alt. Düren. Hubert Weber, Hilfsarbeiter, 25 Jahre alt. Hagen. (Hersloh.) Richard Preuß, Hilfsarb., 21 J. alt. Hamburg. Christian Rath, Maurer, 33 Jahre alt. Hirschberg i. Schlef. (Glawitsch.) H. Bradler, M., 52 J. (Boigtshof.) Karl Renner, Maurer, 63 Jahre alt. (Hirschberg.) Hermann Siegert, Erbarb., 37 J. alt. Jena. Karl Weingardt, Maurer, 60 Jahre alt. Jerridom. (Bedek.) Hermann Koch, M., 37 J. alt. Kattowitz. Johann Rotter, Maurer, 56 Jahre alt. Kiel. Christian Böttcher, Hilfsarbeiter, 44 Jahre alt. Landsberg. (Friedeborn.) Franz Becker, M., 51 J. alt. Liegnitz. Franz Belkner, Bauarbeiter, 55 Jahre alt. Lübben. (Steinfirchen.) Gottfried Sörger, 65 Jahre alt. Magdeburg. (Göblich.) Aug. Lücke, M., 64 Jahre alt. Marienwerder. (Marienburg.) P. Zokolowski, S., 35 J. Merseburg. (Lützen.) Adolf Reinhold, Hilfsarb., 65 J. alt. (Lautsch.) Walter Galander, Hilfsarb., 23 J. alt. Märfelben. Ludwig Schulmeyer, Maurer, 61 J. alt. Mühlberg. Karl Branig, Bolier, 39 Jahre alt. Mühlberg. (Hymphenburg.) A. Schrombs, Schachtmtr. (Somblich.) Kaspar Döhnhuber, Hilfsarb., 30 J. alt. Münch.-Glabach. Leonh. Hollermann, S., 35 J. alt. Münster i. W. (Borghof.) Heinrich Köttler, Hilfsarb. Bernhard Klawermann, Hilfsarbeiter. Nordhausen. Gustav Scharke, Maurer, 49 Jahre alt. Heinar. Fahlrad, Maurer, 70 Jahre alt. Oskar Kalbe, Hilfsarbeiter, 19 Jahre alt. Methem. Heinrich Heine, Maurer, 71 Jahre alt. Schwertin i. M. Helmut Freitag, Maurer, 62 Jahre alt. Johann Rusch, Erbarbeiter, 68 Jahre alt. Trier. Heinrich Neumann, Hilfsarbeiter, 46 Jahre alt. Ulfedom. Reinhard Schallack. Wiesbaden. (Dohgim.) Friedr. Wagner, M., 69 J. alt. Zeit. (Pauha.) Wilhelm Seifert, Maurerpolier. Ehre ihrem Andenken!

Veranstaltungen.

Cüstrin. Sonntag, den 18. Februar, vormittags 10 U in Cüstrin-Neustadt, Plantagenstr. 25—26, bei Frau Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Tätigkeitsbericht des Vorstandes; 2. Abrechnung; 3. Lohnbewegung; 4. Wahl des Vorstandes und Vereinsausschusses; 5. Festsetzung der Bezüge für „Grundstein“-Polportale und Eingehende Beiträge in den Zahlstellen; 6. Geschäftliches. Verbandsbuch, Delegiertenkarte sowie Sozialversicherungskarte sind anzubringen. Alle Zahlstellenvertreter müssen anwesend sein. Leipzig. (Stuttartere, Püger und Spezialhändler.) Sonntag, den 18. Februar, vormittags 9½ Uhr, im Volkshaus, Reiter Straße 32.